

275/2018/17

SPD-Rathausfraktion
CDU-Ratsfraktion
Bündnis 90/die Grünen Ratsfraktion

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

wir bitten Sie, den folgenden Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung der Sitzung der Ratsversammlung am 09.11.2021 zu nehmen.

Andresen
und SPD-Rathausfraktion

Kühl
und CDU-Ratsfraktion

Radestock
und Ratsfraktion Bündnis 90/die Grünen

Dringlichkeitsantrag

Die Ratsversammlung möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die den Mitgliedern des Bau- und Vergabe- wie des Planungs- und Umweltausschusses bezüglich der Ansiedlung von milchverarbeitenden Unternehmen im Bereich des B-Plans 116 zur Verfügung gestellten Akten zu sichern.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH anzuweisen, alle zu dem Vorgang der Ansiedlung zweier milchverarbeitender Betriebe im Bereich des B-Plans 116 gehörigen Akten und Korrespondenzen zu sichern.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen externen verwaltungs- wie umweltrechtlichen Gutachter zu beauftragen, die in 1. und 2. benannten Akten zu sichten und darüber hinaus zu ermitteln und zu begutachten, ob
 - a. der Stadt Neumünster durch die Ansiedlung von milchverarbeitenden Betrieben im Bereich des B-Planes 116 unmittelbar oder mittelbar ein finanzieller Nachteil oder Schaden entstanden ist,
 - b. falls a. zutreffend ist, ob und wem dieser Umstand bekannt war oder bekannt hätte sein müssen,
 - c. der Stadt Neumünster durch die Ansiedlung von milchverarbeitenden Betrieben im Bereich des B-Planes 116 unmittelbar oder mittelbar ein umwelttechnischer Nachteil oder Schaden entstanden ist,
 - d. falls c. zutreffend ist, ob und wem dieser Umstand bekannt war oder bekannt hätte sein müssen,
 - e. die Ansiedlung der von milchverarbeitenden Betrieben im Bereich des B-Planes 116 unmittelbar oder mittelbar nachteilige oder schädliche Auswirkungen auf die weitere Ansiedlungspolitik der Stadt Neumünster hat und wenn ja, welche,
 - f. die Gremien der Selbstverwaltung über alle Umstände und Folgen die Ansiedlung von milchverarbeitenden Betrieben im B-Plan 116 betreffend so umfänglich unterrichtet waren, dass eine Entscheidung in der Sache auf hinlänglicher, der Tragweite der Entscheidung angemessener Grundlage erfolgte und, falls dies umfänglich oder teilweise Beanstandungen ergibt, Handlungsempfehlungen und Empfehlungen für das weitere

Vorgehen zu geben. Dabei soll auch auf mögliche Haftungen und Regresse abgestellt werden.

4. Der Oberbürgermeister wird ferner beauftragt, das beauftragte Gutachten vollständig schnellstmöglich, spätestens jedoch bis drei Wochen vor dem Planungs- und Umweltausschuss im März 2022 der Ratsversammlung zur Verfügung zu stellen.

Begründung der Dringlichkeit

Die Akteneinsicht und anschließende gemeinsame Sitzung des Bau- und Vergabe- wie des Planungs- und Umweltausschusses haben einen ersten Überblick darüber gegeben, dass der Stadt Neumünster womöglich fortlaufend Schaden durch die benannten Ansiedlungen entsteht, diesen gilt es schnellstmöglich zu ermitteln, zu benennen und eine klare Handlungsempfehlung daraus abzuleiten. Dies gebietet, nicht weiter zuzuwarten.

Begründung

Im Umfang wie fachlicher Expertise ist eine weitere Betrachtung des Sachverhaltes ohne Begleitung einer kommunalen Selbstverwaltung nicht zuzumuten. Hier ist, wie sich aus der Begründung der Dringlichkeit ergibt, weder weiteres Zuwarten, noch die alleinige Betrachtung geboten.